

Rechtschreibfähigkeit als Mittel gesellschaftlicher Distinktion – Für mehr Reflexion und Position in der sprachdidaktischen Wissenschaft!

In wissenschaftlichen Texten zur rechtschreibdidaktischen Forschung findet sich häufig folgendes vier-schrittige Argumentationsmuster innerhalb der Hinführung in das eigene Forschungsvorhaben:

1. Die große Bildungsstudie xy zeigt mal wieder, dass die Rechtschreibleistungen von vielen Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend sind. (*Defizitbekundung*)
2. Das ist „alarmierend“, denn Rechtschreibung ist für den weiteren Bildungsweg sehr wichtig und fehlende Rechtschreibfähigkeit wird gesellschaftlich streng sanktioniert. (*Sanktionierung*)
3. Dass Rechtschreibfähigkeit einen so hohen Stellenwert hat, ist womöglich nicht angemessen und darf hinterfragt werden. (*kritische Reflexion*)
4. Dieser Text aber widmet sich der Forschung zu yz (theoretischen Konzepten der Schriftvermittlung/ Unterrichtsqualität/ Lehrerprofessionalität etc.). (*Arbeitshypothese*)

Die so eingeleiteten Forschungsbeiträge bestehen dann zumeist darin, durch die Arbeit in Punkt 4 (*Arbeitshypothese*) die Befunde aus Punkt 1 (*Defizit*) beeinflussen zu wollen. Die Punkte 2 und 3 bekommen wenig bis keine Aufmerksamkeit. Mit diesem Ausklammern der gesellschaftspolitischen Dimension und der kritischen Reflexion läuft die sprachdidaktische Wissenschaft Gefahr, den gesellschaftlichen Stellenwert von Rechtschreibfähigkeit als eine notwendige Tatsache hinzunehmen bzw. gar zu verstärken. Notwendig ist dagegen, dass die Sprachdidaktik hier mehr reflektiert und problematisiert: Zum einen den Normcharakter der Orthographie selbst, zum anderen die Rolle von Rechtschreibfähigkeit als Mittel der gesellschaftlichen Distinktion.

Die orthographische Norm ist eine vereinbarte, konferenzbasierte Norm. Hoheit über Richtig und Falsch in der Orthographie wird letztlich staatlich gesteuert. Wer Orthographie als „*natürliches System*“ (Fuhrhop 2006; Fay 2013 (ist jetzt geläutert)) oder Änderungen in der Orthographie als „*evolutionären Prozess*“ (Kuhlmann 2007) bezeichnet, übersieht, dass rechtschriftliche Normen menschengemacht, bewusst gesetzt und gelenkt sind.¹ Die Norm ist zum Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge des neu gegründeten Kaiserreiches zur Vereinfachung der bürokratischen Zusammenarbeit etabliert worden (von Polenz 1999, 239). Ein großer Teil der so festgelegten Orthographie der Wortschreibung folgt einer graphematischen Logik, was gut ist für die Lehr- und Lernbarkeit des Gegenstandes. Andere orthographische Vorgaben haben ihre vielfältigen Begründungen im historischen Schreibgebrauch mit all seinen etymologischen, pragmatischen und durchaus zufälligen Einflüssen, was zeigt, dass die orthographische Norm selbst veränderbar ist. Rein formal wird sie seit ca. 150 Jahren – wie andere politische Neugestaltungen auch – dann und wann aktualisiert. Sie ist zwar eine „*gesetzte Norm*“ (Nerius 1980, 368), unterliegt aber dem

¹ vgl. hierzu die Abhandlungen zur Soziogenese und Ontogenese von Schrift und Orthographie in *Grundzüge der Orthographie* von Maas 1992, 19-43.

Sprachwandel. Dabei ist eine gewisse Dialektik von Gesetztem und Gegebenem zu beobachten.²

Diese so entstandene Norm zu beherrschen, ist ein zentrales Bildungsziel. Einwandfreie Rechtschreibfähigkeit ist eine „gewünschte Kompetenz“ (Glinz 2003, 17). Dieser idealisierte „Wunsch“ ergibt sich jedoch nur bedingt aus dem fachwissenschaftlichen Gegenstand selbst (Roth 2011, 156f.). Aus dem fachwissenschaftlichen Gegenstand selbst darf die orthographische Norm als große Leseerleichterung gesehen werden. Sie ist eine sprachliche Standardisierungsmaßnahme und unterstützt die Kommunikation, – die Norm ist also nicht unwichtig. Das erklärt aber nicht, weshalb der Rechtschreibfähigkeit solch eine immens große Bedeutung als Bildungsziel und Bildungsindikator zugeschrieben wird. Diese Wertung ist dem Gegenstand nicht inhärent, sondern unterliegt den sich wandelnden gesellschaftlichen Ideologemen.

Wir leben in einer Zeit, in der Rechtschreibfähigkeit einen enorm hohen Stellenwert hat. Rechtschreibung bekommt eine ideologische Stellvertreterfunktion. Ein besonders eindringliches Zitat findet sich dazu in der DUDEN-Debatte „Warum es nicht egal ist, wie wir schreiben“:

„Rechtschreibung ist Zivilisation. Ohne Rechtschreibung keine Zivilisation, keine Zivilisiertheit, keine Literatur, keine Sprache, nichts außer Radebrechen und sich irgendwelche Schlagwörter um den Kopf hauen. [...] Rechtschreibung ist im Kern unserer Wohlanständigkeit angesiedelt“ (Klaußner 2018, 8, 13).

Diese Aussage enthält ausschließlich Annahmen zur Rolle von Rechtschreibung, die über die fachwissenschaftliche Perspektive hinausgehen. Angenommen wird erstens, dass Rechtschreibung Sprache selbst sei („ohne Rechtschreibung keine Sprache“), zweitens, dass Rechtschreibung ein unveränderbares Kulturgut bzw. die Zivilisiertheit selbst sei („ohne Rechtschreibung keine Zivilisiertheit“), und drittens, dass Rechtschreibfähigkeit mit moralisch ehrbaren Eigenschaften einhergehe („Rechtschreibung ist im Kern unserer Wohlanständigkeit angesiedelt“ im Gegensatz zu: „Radebrechen und sich irgendwelche Schlagwörter um den Kopf hauen“). Diese Annahmen mit ihrem außersprachlichen, indexikalischen Gehalt passen prima in sprachkritische und sprachpuristische Vorstellungen, wie sie in der Soziolinguistik zu anderen Bereichen des Sprachgebrauchs bereits gut beschrieben sind (vgl. Antos 1996; Kilian/Niehr/Schiewe 2016). Klaußners Aussage in der DUDEN-Debatte ist extrem, aber die Verbindung von Rechtschreibfähigkeit mit anderen persönlichen Merkmalen ist ein alltägliches Phänomen. Das kann zu beträchtlichen Nachteilen für die Betroffenen mit geringer Rechtschreibfähigkeit führen, da sie als Makel betrachtet wird, und zwar auch in solchen Kontexten, in denen das normierte Schreiben gar nicht zentral ist.³ Rechtschreibfähigkeit wird, wie es in sprachkritischen Diskursen häufig der Fall ist, genutzt, um Personen ihren gesellschaftlichen Platz zuzuweisen:

² „Die gesetzte Norm wird im Prozeß der ständigen Verwirklichung in der gesellschaftlichen Kommunikation bis zu einem gewissen Grade zur gegebenen Norm und kann dabei zumindest in bestimmten Entwicklungsetappen auch Eigengesetzlichkeiten entwickeln, die dann bei der Kodifizierung wieder berücksichtigt werden müssen“ (Sommerfeldt/Starke/Nerius 1985, 244). Ein Beispiel jüngerer Zeit wäre die Rechtschreibung des Wortes <Mayonnaise>, 1996 reformiert zu <Majonäse> – was sich im Schreibgebrauch nicht etablierte, daher dann ab 2016 doch wieder <Mayonnaise>.

³ Wie z.B. in einigen handwerklichen Berufen („fehlende Ausbildungsreife durch schwache Rechtschreibleistungen“, Ehrenthal/Eberhard 2005, zit. nach Weinhold 2013).

„In an age when discrimination in terms of race, colour, religion or gender is not publicly acceptable, the last bastion of overt social discrimination will continue to be a person's use of language“ (Milroy 1998, 65).

Wie kann und soll sich die sprachdidaktische Forschung dazu verhalten?

Es reicht nicht, in einer Randnotiz den gesellschaftlichen Stellenwert von Rechtschreibfähigkeit zu relativieren. Die gezielte Nutzung von Rechtschreibung als Mittel gesellschaftlicher Distinktion und Exklusion muss vonseiten der sprachdidaktischen Forschung beschrieben und problematisiert werden. Dazu muss die sprachdidaktische Forschung, Lehre und schließlich Unterrichtspraxis zunächst unmissverständlich zwischen dem fachwissenschaftlichen Gehalt von Sprachbetrachtung (hier: Graphematik und Orthographie) und den „*ethisch-normativen Sollensansprüchen*“ (Roth 2011, 162, hier: Rechtschreibfähigkeit als gesellschaftlicher Marker von Bildung und Gebildetheit) unterscheiden.⁴ In einem nächsten Schritt muss eine offene Diskussion im Forschungsfeld geführt werden. Z.B.:

- Welcher Stellenwert von Rechtschreibfähigkeit ist in welchem Kontext sinnvoll und angemessen?
- Gibt es unterschiedliche „Tiefen“ von Rechtschreibfähigkeit, die je nach Kontext akzeptabel sind?
- Welche Prozesse des Sprachwandels sind in der Rechtschreibung zu beobachten, welche davon könnten in eine ‚relative‘ Norm (o.ä.) übernommen werden?

Eine solche Diskussion wäre ein wichtiger Beitrag im Sinne der sprachdidaktischen Disziplin als „*eingreifende*“ Wissenschaft (Kepser 2013), und sie wäre der Anfang vom Ende einer stillschweigenden vermeintlichen Zustimmung zur gesellschaftlichen Rolle von Rechtschreibfähigkeit als Distinktion.

Literatur:

- Antos, Gerd (1996): Laien-Linguistik. Studien zu Sprach- und Kommunikationsproblemen im Alltag. Am Beispiel von Sprachratgebern und Kommunikationstrainings. Tübingen.
- Fay, Johanna (2013): Orthographie in der Primarstufe. In: Gailberger, Steffen; Wietzke, Frauke (Hrsg.): Handbuch kompetenzorientierter Deutschunterricht. Weinheim. 172-194.
- Fuhrhop, Nanna (2006): Orthographie. Heidelberg.
- Glinz, Hans (2003): Geschichte der Sprachdidaktik. In: Bredel, Ursula, u.a. (Hrsg.): Didaktik der deutschen Sprache. Ein Handbuch. 1. Teil. Paderborn. 17-29.
- Kepser, Matthis (2013): Deutschdidaktik als eingreifende Kulturwissenschaft. Ein Positionierungsversuch im wissenschaftlichen Feld. In: Didaktik Deutsch, 34. Baltmannsweiler. 52 – 68.
- Kilian, Jörg; Niehr, Thomas, Schiewe, Jürgen (2016): Sprachkritik. Ansätze und Methoden der kritischen Sprachbetrachtung. Berlin.
- Kuhlmann, Heide (2007): Orthographie und Politik. Zur Genese eines irrationalen Diskurses. Norderstedt.
- Kunkel-Razum, Kathrin (2018): Warum es nicht egal ist, wie wir schreiben. Podiumsdiskussion mit Burghart Klaußner, Ulrike Holzwarth-Raether und Peter Gallmann. Berlin.
- Maas, Utz (1992): Grundzüge der deutschen Orthographie. Tübingen.
- Milroy, James (1998): Children can't speak or write properly any more. In: Bauer, Laurie; Trudgill, Peter (Hrsg.): Language Myths. London. 58-65.
- Nerius, Dieter (1980): Zur Bestimmung der sprachlichen Norm. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung. Heft 33., 365-370.
- Polenz, Peter von (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band 3, 19. und 20. Jahrhundert. Berlin.
- Roth, Sven Kersten (2011): Sprachwissenschaft, Sprachkritik und Sprachdidaktik. In: Schiewe, Jürgen (Hrsg.): Sprachkritik und Sprachkultur. Konzepte und Impulse für Wissenschaft und Öffentlichkeit. Bremen. 153-166.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst; Starke, Günter; Nerius, Dieter (1985): Einführung in die Grammatik und Orthographie der deutschen Gegenwartssprache. Leipzig.
- Weinhold, Swantje (2013): Rechtschreiblernen in der Sekundarstufe I. In: Gailberger, Steffen; Wietzke, Frauke (Hrsg.): Handbuch kompetenzorientierter Deutschunterricht. Weinheim. 195-211.

⁴ Roth äußert in einem etwas anderen Zusammenhang: „*Eine fundierte (empirische) Sprachkritik ist die unverzichtbare Grundlage für die erfolgreiche Transformation sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse in sprachdidaktische Entscheidungen*“ (ebd).